

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 6

Artikel: Bildungspolitik und wissenschaftliche Beratung
Autor: Rickenbacher, Iwan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildungspolitik und wissenschaftliche Beratung

Iwan Rickenbacher

Man ist versucht zu sagen, dass es in den letzten Jahren fast zum guten Ton gehört hat, in bildungspolitischen Institutionen (Erziehungsdirektionen, Schulverwaltungen usw.) Wissenschaftler beizuziehen, wenn es um die Lösung bildungspolitischer Fragen ging. Die gegenwärtige Situation, in der bildungspolitische Entscheidungen ebenfalls unter den Bedingungen einer finanzpolitischen Tendenzwende gefällt werden, wird zeigen, inwieweit der Beizug wissenschaftlich Tätiger bei der Lösung von Bildungsfragen mehr war als nur Folge einer Haltung, die auch im privaten Bereich als «nützt es nichts, schadet es nichts» zu oft Handlungsmaxime war. Am 1. Oktober 1974 wurde in Luzern der Zentralschweizerische Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) eröffnet, eine Stelle, die vorerst für 5 Jahre zur Planung und Koordination der Volksschuloberstufe in den Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Luzern und Zug beitragen soll.

1. Schulentwicklung und Schulplanung

Die Entwicklung des Schulsystems wurde oft als ausschliesslich organisatorisches und ökonomisches Problem betrachtet. Die schnelle Zunahme der Schülerzahlen, sowohl im obligatorischen wie im postobligatorischen Bereich der Schule, mobilisierte und absorbierte zugleich jene Kräfte, die innerhalb der Bildungsverwaltung mit Planungsarbeiten betraut waren: Schulinspektoren, Departementssekretäre, Abteilungsvorsteher, Delegierte und Milizkommissionen. Seit einigen Jahren verdichtet sich die Einsicht, dass vordergründig administrative Entscheidungen Folgeprobleme verursachen, die sich nicht mehr durch Routineentscheidungen lösen lassen.

- Die anerkannte Notwendigkeit einer Verlängerung der vorgeschriebenen Schulpflichtzeit auf 9 Schuljahre hatte z. B. zur Folge, dass das Prinzip des vollständigen Angebotes der Schultypen auf Gemeindeebene in weniger dicht besiedelten Gebieten oder in kleinen politischen Gemeinden fraglich wurde. Die Entscheidung über optimale Schulstandorte berührt sehr viele

Fragen, die sich der üblichen Entscheidungspraxis ohne breitangelegte Grundlagenbeschaffung entziehen.

- Die zunehmende Einsicht in die geringe prognostische Gültigkeit unserer Selektionskriterien bedeutet nicht gleichzeitig, Lösungen und Alternativen zu kennen usw.

Es wäre sehr leicht, an fast allen Reformen, die in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, sowohl die tatsächlichen Verbesserungen wie auch die neuen Folgeprobleme aufzuzeigen. Dieses Problem wurde auch in der Bildungsverwaltung erkannt, die sich anschickte, Probleme unter Beizug von Wissenschaftlern aufzugreifen und zu lösen. Dabei mag sehr oft eine sehr starke Tendenz mitgespielt haben, bildungspolitische Entscheidungen und deren Vorbereitung an den Ingenieurwissenschaften auszurichten.

2. Das Verständnis von wissenschaftlicher Begleitung

Die Möglichkeit, dass wissenschaftliche Begleitung in einzelnen Fällen blosse Alibifunktion zu erfüllen hatte, kann nicht ganz ausgeschlossen werden – doch lohnt sich eine Auseinandersetzung mit solchen Fällen kaum. Sehr oft allerdings dürften die Wissenschaft und ihre Vertreter in der Schulentwicklung einer Erwartungshaltung gegenübergestellt werden, die sie nicht einlösen können. Man erwartet von ihnen Planungsvorlagen, die sich in der Anwendung als in jedem Falle zutreffend erweisen – ähnlich, wie dies bei der Projektierung einer Brücke geschehen sollte. Man erwartet von ihnen, dass sie ohne spezielle Kenntnisse des politischen Raumes, der Bedingungen, unter denen eine Fragestellung auftritt, anwendbare Ergebnisse produzieren (die meisten ursprünglichen Projektbeschreibungen von seiten der Auftraggeber vermitteln sehr wenige Informationen). Man erwartet von ihnen, dass sie nicht nur in der Lage sind, ein Problem zu verstehen und zu bearbeiten, sondern gleich auch noch einem breiten Publikum verständlich zu machen. Man erwartet, dass sie sich einerseits in Fachkreisen einen

guten Namen erhalten, folglich auch zur theoretischen Diskussion beitragen können und gleichzeitig z. B. im Unterricht durchführen können, was sie an didaktischen Überlegungen kundgeben.

Auf der andern Seite hat auch der Wissenschaftler sehr oft ein verzerrtes Verständnis von der Praxis. Er sieht nicht, dass seine Interessen und Erwartungshaltungen im Rahmen eines Projektes nicht mit denen der Praktiker übereinstimmen müssen, selbst wenn die gleichen Begriffe bei der Beschreibung der Projekte verwendet werden.

Er berücksichtigt zu wenig, welche Auswirkungen Konzeptänderungen im Rahmen eines Entwicklungsprozesses für jene haben, die durch ihre Unterrichtstätigkeit auf Kontinuität angewiesen sind. Er verdeutlicht sich das Problem zu spät, das entsteht, wenn er durch seine Arbeit gleichzeitig vor Fachkollegen und vor Abnehmern, die vielleicht sehr wenig detailliertes Fachwissen besitzen, bestehen muss.

Der Bildungsforscher muss zudem hin und wieder zum praktischen Objekt seiner Tätigkeit Distanz gewinnen können – er kann das Projekt nicht wie ein Ingenieur begleiten, der bis zur feierlichen Einweihung – und noch darüber hinaus Mitverantwortung trägt, denn Schüler und Lehrer im Schulsystem entziehen sich ebenfalls hin und wieder den abgesichertsten Kenntnissen über das Verhalten der Menschen unter bestimmten Bedingungen.

3. Für eine Differenzierung wissenschaftlicher Tätigkeiten in der Schulentwicklung

Die Eröffnung des Zentralschweizerischen Beratungsdienstes in Luzern stellt einen Versuch dar, die Aufgaben in der Vorbereitung bildungspolitischer Entscheidungen zu differenzieren. In der unmittelbaren Vorbereitung solcher Entschlüsse werden weiterhin sowohl die Bildungsverwaltung wie auch die Forschungsinstitutionen auf Hochschulebene beteiligt sein.

Es wäre unerwünscht und für beide Teile von Nachteil, wenn die Bildungsforschung auf Hochschulebene sozusagen von der Praxis abgeschnitten würde. Heute besteht aber eher die andere Gefahr, dass sich nämlich Forschungsinstitute auf Hochschulebene finanziell zu sehr auf punktuelle, zufällige Pro-

jekte aus der Auftragsforschung abstützen müssen. Dabei kann unter Umständen nicht immer garantiert werden, dass sich die praktischen Tätigkeiten mit den theoretischen – und damit meist längerfristigen – Interessen decken. Eine solche Entwicklung könnte auch nicht im Interesse der Praxis liegen, die ihrerseits auf systematische Erkenntnisse angewiesen ist.

Es wäre ebenso undenkbar und unerwünscht, wenn die Bildungsverwaltung durch die Einführung eines Beratungsdienstes sich sämtlicher *Planungsaufgaben* zu entledigen suchte. Auch hier besteht heute die Gefahr, dass durch zunehmenden Arbeitsanfall, Personalstopp usw. immer weniger Arbeitszeit für Planungstätigkeiten zur Verfügung steht. Dazu kommt, dass die *Bildungsverwaltungsstrukturen* in vielen Kantonen Planungen wenig begünstigen. Es ist oft so, dass die Verwaltungsstruktur die Struktur des Bildungswesens abbildet. In den Departementen gibt es Verantwortliche für die Volksschulen, für die Mittelschulen, für Hilfs- und Sonderschulen usw. Wenn nicht einzelne Angehörige der Bildungsverwaltung durch ihr Pflichtenheft die strukturellen Abgrenzungen überschreiten, können sich sehr leicht jene Informationsbarrieren ergeben, die für einzelne Schulsysteme charakteristisch sind.

Die Grundlagenbeschaffung innerhalb der Verwaltung wird sehr oft kurzfristig zu lösende Probleme betreffen. Planung und Forschung auf Hochschulebene sollten durch längerfristige theoretische Interessen koordiniert werden. In der Natur vieler bildungspolitischer Probleme, wie z. B. der Lehrplanreform oder der Reform der Lehrerbildung, aber liegt es, dass sie Zeiträume überschreiten, für die sich Bildungssachverständige in der Verwaltung freimachen können. Sie sind aber gleichzeitig von einer gewissen Dringlichkeit und deshalb auch Terminplänen unterworfen, denen sich die systematische Forschung nicht einfach unterstellen kann.

Der Beratungsdienst der Zentralschweiz hat sich mit Problemen zu beschäftigen, bei denen in der Grundlagenarbeit auch wissenschaftliche Ergebnisse mitzuberücksichtigen sind, die aber unmittelbar Handlungen erforderlich machen. Der Beratungsdienst soll insbesondere

– die Kontinuität mittelfristiger Entwicklungsprozesse in der Praxis sichern,

- den Informationsfluss zwischen Hochschulforschung und Praxis erleichtern,
- praktische Probleme der Hochschulforschung unterbreiten,
- jene Kenntnisse über ein Projektfeld aufarbeiten, die auch für Hochschulinstitute zur Erarbeitung von praxisgerechten Reformplänen, Untersuchungsplänen usw. notwendig sind.

Eines der wichtigsten Anwendungsgebiete ist dabei das Feld der Lehrplanentwicklungen unter Beizug von Lehrern.

4. Der Beratungsdienst als Versuch

Die Innerschweizer Erziehungsdirektoren haben der Errichtung des Beratungsdienstes für die Dauer von 5 Jahren zugestimmt. Diese zeitliche Beschränkung definiert die Entscheidung als Versuch. Dies ist eine sehr adäquate Entscheidung, wenn man bedenkt, welche Probleme die Eröffnung des Beratungsdienstes selbst schafft:

- Obwohl z. B. Konzepte vorliegen, welche die Tätigkeiten des Beratungsdienstes im Sinne von «Handlungsforschung» teilweise einfangen und beschreiben, wird sich in der praktischen Arbeit zeigen müs-

sen, welche Art von Tätigkeiten sinnvollerweise in dieser neuen Institution geleistet werden.

- Es werden sich voraussichtlich punktuell Abgrenzungsprobleme in bezug auf die Zuständigkeit ergeben. Dies ist durchaus normal, wenn man bedenkt, dass zu den «normalen» Instanzen innerhalb der kantonalen Verwaltungen eine neue Instanz hinzutritt, die zudem interkantonal aufgebaut ist.
- Es müssen teilweise neue Formen der Information gefunden werden, und es wird eine gewisse Zeit dauern, bis sich neue Informationskanäle eingespielt haben.

Diese Fragen allein werden in den ersten Jahren des Beratungsdienstes Gegenstand systematischer Erörterungen sein müssen. Der Beratungsdienst ist deshalb darauf angelegt, in einem engen Informationsaustausch mit ähnlichen Institutionen in der Schweiz zu stehen, um dadurch in einer gemeinsamen Anstrengung auch einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur für Bildungsforschung und -planung zu leisten. Dass diese Aufgabe dringlich ist, zeigen auch die Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates.

Das Gleichnis vom verlorenen Pädagogen

Ein literarisch-pädagogischer Versuch

Hermann Zingg

Es war einmal ein Bauer, der hatte zwei Söhne. Der eine, der ältere, folgte von Kind auf der Spur seines Vaters, der ein gottesfürchtiger Mann war, auf dem also trotz der Behäbigkeit seines Anwesens die Angst der verlassenem Kreatur, zu der er sich ebenso zählte wie alles, was ihn an Lebendigem umgab, schwerer lastete als die harte Arbeit, die er von früh bis spät, jahraus, jahrein mit jedem neuen Tag immer wieder auf sich bürdete.

Wer aber die Angst der Verlassenheit in der Welt und die Schwere der täglichen Arbeit als Ursache unheilbarer Schwermut ansah, wusste sich einerseits bestätigt, andererseits getäuscht, wenn er mit dem Bauern

ins wortkarge Gespräch kam. Eine gelassene Heiterkeit schien da das einfache Geschick wie aus einer unauslotbaren vergangenen in eine unendliche zukünftige Zeit zu tragen. Auch die Zukunft war mit dem Ursprung verbunden. Sie war alt. Sie sprach: «Was da ist, es ist zum Verlieren, aber die wechselnde Grösse des Daseins verbirgt allein dadurch auch das Bleibende, das dann erst unnennbar da ist als das Ewige, worin die Zeit am Wesen ständig vergeht. Es ist nie zu fassen. Dem Kundigen ist es dennoch immerzu da. Es ist der Grundton des Menschenlebens, das alles verloren weiss und dadurch das Höchste erspürt: seine Freiheit in der Möglichkeit des Unendlichen.»